

Mitteilung an Schulleitungen der öffentlichen Volksschule im Kanton Schwyz

16. März 2020

Geht an: - Schulleitungen der öffentlichen Volksschulen
- cc: Schulpräsidien der öffentlichen Volksschulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. März bekannt gegeben, dass der Präsenzunterricht an allen Schulen ab Montag, 16. März 2020 bis und mit dem **19. April 2020***, einzustellen ist. Diese Massnahme gilt für alle öffentlichen und privaten Volksschulen bis zum 19. April; der Bundesrat wird rechtzeitig darüber informieren, wie es danach weitergeht.

* (durch den Bundesrat angepasst mit Änderung vom 16. März 2020)

Umsetzung an den Volksschulen des Kantons Schwyz:

Aussetzen des Unterrichts

Das Bildungsdepartement hat die Schulen mit Schreiben vom 13. März 2020 angewiesen, ab Montag, 16. März 2020, den Unterricht im Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarstufe bis und mit dem 19. April 2020 einzustellen. Dies umfasst sämtliche Angebote der Schule (Unterricht, Förderangebote, logopädische Massnahmen und Psychomotorik, Instrumentalunterricht, etc.). Schulpsychologische Abklärungen beim kantonalen schulpsychologischen Dienst sind vorderhand weiterhin möglich. Ob eine Wiedereröffnung des Präsenzunterrichts nach dem 4. April möglich sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen; sobald es dazu konkrete Informationen gibt, werden wir Sie wieder informieren.

Aufbau und Angebot Betreuungsmöglichkeit

Die öffentlichen Volksschulen auf der Kindergarten- und Primarschulstufe werden verpflichtet, möglichst rasch, spätestens ab Montag, 23. März 2020, ein Betreuungsangebot sicherzustellen, das von den Schülerinnen und Schülern dann genutzt werden kann, wenn die Erziehungsberechtigten keine anderweitige Möglichkeit finden, um ihre Kinder betreuen zu lassen.

Das Angebot ist auf Familien auszurichten, welche die Betreuung nicht eigenverantwortlich organisieren können. Das Angebot soll auf Ausnahmefälle beschränkt werden (z.B. Erziehungs-

berechtigte, die in Gesundheitsberufen arbeiten oder sonstige zwingende Arbeitsverpflichtungen haben).

Ausgestaltung des Betreuungsangebots

- Verantwortung für Aufbau und Durchführung:
Die Schulleitung ist verantwortlich für den Aufbau und die Umsetzung des Betreuungsangebots.
- Zeitlicher Umfang:
Das Betreuungsangebot soll in der Regel die Zeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 16.00 abdecken. Es soll sich nach den lokalen Gegebenheiten richten (zum Beispiel Stundenplanzeiten berücksichtigen).
- Personaleinsatz:
Für die Durchführung des Betreuungsangebots ist das schulische Personal einzusetzen; die vertraglich vereinbarten Pensen der Lehrpersonen sind zu berücksichtigen.
- Betreuungsschlüssel:
Nach Möglichkeit sollen die Kinder eher in kleinen Gruppen betreut werden, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren; der Betreuungsschlüssel hängt zudem von den vorhandenen Personalressourcen ab.
- Zugänglichkeit des Schulareals:
Ausser für an der Schule betreute Schülerinnen und Schüler bleibt das Schulareal grundsätzlich geschlossen (inkl. Turnhallen).
- Schulung der Hygieneregeln:
Die vom BAG empfohlenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Hygiene sind unbedingt zu beachten und sollen den Schülerinnen und Schülern auch vermittelt werden.

Umgang mit Risikogruppen

Schulisches Personal, das zu einer Risikogruppe zählt, ist vom aktiven Einsatz im Betreuungsangebot zu entbinden. Diese Personen arbeiten zu Hause im Rahmen ihres Berufsauftrags oder unterstützen das Betreuungsangebot im Hintergrund (zum Beispiel für Koordinationsaufgaben, Telefonate, etc.).

Information Erziehungsberechtigte – Schule

Die Schulleitungen informieren die Erziehungsberechtigten umgehend über die Massnahmen sowie die Rahmenbedingungen für das Betreuungsangebot vor Ort. Die Erziehungsberechtigten melden den Schulen aktiv und wöchentlich, wenn sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen müssen. Die Schule kommuniziert gegenüber den Erziehungsberechtigten die entsprechenden Modalitäten. Das Bildungsdepartement stellt eine Vorlage für ein entsprechendes Informationsschreiben zur Verfügung.

Ersatzmassnahmen für ausfallenden Unterricht

Trotz Verbot des Präsenzunterrichts an den öffentlichen Volksschulen muss es das oberste Ziel sein, einen Knick in der Bildungskarriere der Kinder und Jugendlichen zu verhindern. Anstelle der Beschulung und Betreuung vor Ort sind daher neue Formen der schulischen Beschäftigung der Lernenden zu ermöglichen.

Für die Lehrpersonen besteht weiterhin Arbeitspflicht und auch die Lohnzahlung erfolgt für sämtliche Lehrpersonen unverändert. Die Lehrpersonen begleiten ihre Klassen soweit möglich mit Fernunterricht sowie mit Arbeitsaufträgen und können auch für Betreuungsaufgaben eingesetzt werden. Die einzelnen Schulteams organisieren sich unter Führung der Schulleitung selber, um die lokalen Bedürfnisse bestmöglich abzudecken. Die Klassenlehrpersonen bleiben in regelmässigem Kontakt mit den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler.

Hinweise auf elektronische Lernplattformen

Die Lernenden sind auf bereits bekannte Lernplattformen (z.B. Antolin, Moodle, One-Note, Mindsteps, Lernpass plus etc.), welche von den Lehrpersonen mit Arbeitsaufträgen bestückt werden können, hinzuweisen. Ferner besteht die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler auf adressatengerechte Angebote von SRF myschool hinzuweisen.

Unter der Website <https://mia.phsz.ch/Lernentrotzcorona/> bietet die Pädagogische Hochschule Schwyz Hilfestellung und Unterstützung, wie Lernen trotz Corona in der Volksschule (Klassen 1 bis 9) funktionieren kann. Ziel dabei ist nicht die 1:1 Weiterführung des bisherigen Schulbetriebs, sondern das Aufrechterhalten des Lernens. Dazu sind durchaus neue, der Situation angepasste Ansätze möglich.

Weiterführende Informationen / Kontakt

Bei Fragen zur Organisation wenden Sie sich bitte an den für Ihre Schule zuständigen Schulinspektor.

Weiterführende Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um die Problematik des Coronavirus finden sich unter folgenden Links:

- Kanton Schwyz: www.sz.ch/coronavirus
- Webseite des Bundesamtes für Gesundheit: www.bag.admin.ch/neues-coronavirus
- Informationsseite des Bildungsdepartements: www.sz.ch/bildung/coronavirus

Freundliche Grüsse

Bildungsdepartement Kanton Schwyz



Patrick von Dach
Departementssekretär

Kopie an:

- Abteilungsleitungen des AVS
- Leitungsstab des BiD
- Kantonsärztlicher Dienst
- PHSZ
- Träger privater Volksschulen (zur Information)